

LEBEN UND ARBEITEN IN LETTLAND

Informationen & Tipps



Bildrechte © adobe stock



ALLGEMEINE INFOS

Fläche: 64.589 km²

Einwohner/innen: 1.869.911

Sprachen: Lettisch, die anerkannten Sprachen der Minderheiten, z. B. Russisch, Livisch

Aktuelle Reisewarnungen finden Sie hier » www.bmeia.gv.at

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

- **Bis 3 Monate:** Staatsbürger/innen aus EU-/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.
- **Ab 3 Monaten:** Sie müssen Ihren Wohnsitz bei der Kommunalbehörde melden bzw. beim regionalen Amt für Staatsbürgerschafts- und Migrationsangelegenheiten um eine Anmeldebescheinigung ansuchen.

ARBEITSSUCHE

EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürger/innen und deren Angehörige (EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den Arbeitsämtern der staatlichen Arbeitsverwaltung (Nodarbinātības valsts aģentūra) betreut werden.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Lettland finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der lettischen Arbeitsverwaltung:
www.nva.gov.lv

Private Jobvermittler (Licencētās darbiekārtošanas firmas) finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- Diena
- Dienas Bizness
- Latvijas Avīze
- The Baltic Times
- Neatkarīgā Rīta Avīze

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. LBAS)
- Handels- und Wirtschaftskammern

SOZIALE SICHERHEIT

Arbeitnehmer/innen und deren Familienangehörige sind in Lettland pflichtversichert.

Bei Arbeitnehmer/innen werden die Sozialversicherungsbeiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Eine private Zusatzversicherung ist sinnvoll. Private Kliniken bieten eine umfangreichere Gesundheitsversorgung als das staatliche System.

Krankenversicherung: Überprüfen Sie, ob Ihre Ärztin/Ihr Arzt in die Liste der Kassenärztinnen/Kassenärzte eingetragen ist.

Teilen Sie der Krankenkasse mit, welche Ärztin/welcher Arzt Sie betreut. Sie erhalten eine **Ambulanzkarte**. Wenn Sie das erste Mal Ihre Ärztin/Ihren Arzt aufsuchen, nehmen Sie Ihren Reisepass mit. Auch bei praktischen Ärztinnen/Ärzten müssen Termine vereinbart werden. Notfälle werden ohne Terminvereinbarung behandelt.

Ärztinnen/Ärzte verlangen eine Patientengebühr. Auch bei Fachärztinnen/Fachärzten und in Ambulanzen fallen Kosten an.

Bei stationären Behandlungen in Krankenhäusern werden ebenfalls Anmelde- und Tagesgebühren eingehoben.

Behandlungen bei Haus-, Fach- und Zahnärztinnen/-ärzten sind für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr kostenfrei.

Wenn Sie als Arbeitssuchende/r oder Tourist/in nach Lettland kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Lettland versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich möglichst am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit bei der zuständigen Geschäftsstelle der Arbeitsverwaltung (NVA) in Lettland, Sie werden dort als arbeitslos registriert. Das Arbeitslosengeld wird von der staatlichen Sozialversicherungsagentur (VSAA) ausbezahlt. Sie müssen das Arbeitslosengeld dort beantragen.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Lettland mitzunehmen. Melden Sie sich binnen sieben Tagen beim zuständigen lettischen Arbeitsamt. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Lettland erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Unselbstständig Erwerbstätige: Die Steuer wird von Ihrem Lohn/Gehalt direkt von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber einbehalten.

Selbstständig Erwerbstätige: müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuervorauszahlung bemisst sich nach der Höhe des Einkommens.

Steuersätze:

- Einkommensteuer: 20 % - 31,4 %
- Körperschaftsteuer: 20 %

- Mehrwertsteuer: Pievienotas vertibas nodoklis (PVN)
Normalsatz: 21 %, ermäßigter Satz: 12 %, 5 %

Weitere Informationen über Steuern und Abgaben erhalten Sie bei der zuständigen Finanzbehörde beim Finanzministerium in Lettland.

WOHNEN

Die Nachfrage nach Mietwohnungen ist in Riga sehr hoch, es ist daher schwierig, geeignete Mietobjekte zu finden; im übrigen Lettland gibt es ein umfangreicheres Angebot zu vergleichsweise günstigen Preisen.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in nationalen und regionalen Tageszeitungen (Reklama, City24 und InCity)
- bei Immobilienmakler/innen
- in der Kommunalverwaltung Ihrer Wohngemeinde

Die Höhe der Miete hängt von mehreren Faktoren (Lage, Verkehrsanbindung, Größe etc.) ab. Es werden Mietvorauszahlungen von ein bis drei Monatsmieten verlangt. Der Mietvertrag sollte schriftlich abgeschlossen werden.

Bei Erwerb von Eigentum sollten Sie sich von einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt vertreten lassen.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Der Besuch von Kindergärten und Vorschulen ist ab einem Alter von fünf Jahren verpflichtend. Eltern müssen einen Kostenbeitrag z. B. für Mittagessen leisten.

Pflichtschule: Der Pflichtschulbereich ist kostenlos. Im Grundschulbereich erhalten Kinder und Jugendliche Allgemeinbildung, im Bereich der Sekundarstufe 2 wird Allgemeinbildung und berufliche Bildung angeboten.

Schulpflicht: von 7 bis 16 Jahre

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Lettland beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-Website:

ec.europa.eu

EURES-Berater/innen in Österreich:

www.ams.at

Arbeitsverwaltung:

www.nva.gov.lv

Lettland – Reiseinfos:

wikitravel.org

Informationen über Lettland – allgemein:

www.latvija.lv

www.nva.gov.lv

Regierung Lettland:

www.mk.gov.lv

Statistik Lettland:

www.csb.gov.lv

Aufenthalt:

www.pmlp.gov.lv

Private Jobvermittlung:

www.cv.lv

www.workingday.lv

www.cvmarket.lv

www.eiropersonals.lv

Presse:

www.diena.lv

www.la.lv

nra.lv

reklama.vesti.lv

www.baltictimes.com

www.db.lv

Gewerkschaft:

www.lbas.lv

Wirtschafts- und Industriellenkammer:

www.chamber.lv

Arbeitgebervertretung:

www.iddk.lv

Sozialversicherungssysteme in der EU:

europa.eu

Soziale Sicherheit:

www.lm.gov.lv

Sozialversicherungsanstalt:

www.vsaa.lv

Gesundheitsministerium:

www.vm.gov.lv

Gesundheit/Krankenversicherung:

www.nva.gov.lv/eures

www.vmnvd.gov.lv

Private Krankenversicherungen:

www.ergo.lv

Arbeitslosigkeit:

www.nva.gov.lv

www.vsaa.lv

Beschäftigung, Soziales und Integration:

ec.europa.eu

Steuern:

www.vid.gov.lv

www.nva.gov.lv

Finanzministerium:

www.fm.gov.lv

Wohnen:

latio.lv

www.city24.lv

www.incity.lv

www.ober-haus.lv

www.rentinriga.lv

Jugendherbergen/Hotels/Unterkünfte:

www.hostellinglatvia.com

www.allhotels.lv

Bildungssysteme in Europa:

<https://op.europa.eu/en>

Ministerium für Bildung und Wissenschaft:

www.izm.gov.lv

Anerkennung von Diplomen:

www.enic-naric.net

www.aic.lv

Gelbe Seiten/Branchenverzeichnis:

www.zl.lv

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43
Stand: März 2021

